



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 51 . 44. Jahrgang . 17. Dezember 2020

[WWW.GAERTRINGEN.DE](http://WWW.GAERTRINGEN.DE)

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Festliche Weihnachtsgottesdienste  
im Livestream und als Aufzeichnung

Die Weihnachtsgottesdienste, die wir in der St. Veit-Kirche feiern, können Sie alle im Livestream mitfeiern.

Zusätzlich zeichnen wir vor den Festtagen einen festlichen Weihnachtsgottesdienst auf, der ab dem 24. Dezember jederzeit online zur Verfügung steht. Die Aufzeichnung wie auch den Link zum jeweiligen Livestream finden Sie auf unserer Homepage.

**Evang. Kirchengemeinde  
Gärtringen Gottesdienste  
Livestream ab 24.12.2020**

Mit diesen Angeboten ermöglichen wir Ihnen, auch wenn Sie nicht persönlich anwesend sein können, an unseren Gottesdiensten teilzunehmen. Seite 2

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

## Das Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende und wir wagen einen Blick zurück - kommen Sie mit?

In unserem **Jahresrückblick 2020** der Gemeinde Gärtringen finden Sie interessante Berichte zu den wichtigsten Themen, die uns 2020 in Gärtringen und Rohrau bewegt haben.

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage rein unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de)

**Öffentlicher Personen-  
Nahverkehr in Gärtringen  
und Rohrau, Fahrplan-  
wechsel zum 13.12.2020**

ab Seite 3



Foto: Gemeinde

**Gärtringer Wochenmarkt**

Seite 2

## Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 7
Termine	Seite 7
Amtliches	Seite 8
Kirchliche Mitteilungen	Seite 16
Parteien	Seite 22
Vereine	Seite 23

Diese Ausgabe erscheint auch online



Im Zuge des Umweltschutzes stellen wir Ihnen die Broschüre nur digital auf unserer Homepage zur Verfügung.

Einige wenige Exemplare finden Sie im Büchertauschschrank vor dem Rathaus (Rote Telefonzelle) zum Mitnehmen. An Personen mit Gehbehinderung oder ähnlichen Handicaps senden wir auf Anfrage auch gerne eine Broschüre zu - bitte wenden Sie sich dafür an Lisa Zwick (Tel.: 07034 923-118). Nur solange der Vorrat reicht!

Plakat: Gemeinde

## RATHAUS AKTUELL

### Festliche Weihnachtsgottesdienste im Livestream und als Aufzeichnung

Die Weihnachtsgottesdienste, die wir in der St. Veit-Kirche feiern, können Sie alle im Livestream mitfeiern.

Zusätzlich zeichnen wir vor den Festtagen einen festlichen Weihnachtsgottesdienst auf, der ab dem 24. Dezember jederzeit online zur Verfügung steht. Die Aufzeichnung wie auch den Link zum jeweiligen Livestream finden Sie auf YouTube „Evangelische Kirche Gärtringen“ oder über unsere Homepage [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de).

Mit diesen Angeboten ermöglichen wir allen, die in der aktuellen Situation lieber zu Hause bleiben, aber auch allen Älteren und Kranken, die nicht aus dem Haus können, einen Weihnachtsgottesdienst mitzufeiern.

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

### Gärtringer Wochenmarkt

**Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort!**

Auch in schwierigen Zeiten für Sie da: Unser kleiner aber feiner Wochenmarkt!

Frisches und Gesundes von den örtlichen Händlern finden Sie jeden **Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Gärtringen.

In der Woche vor Weihnachten ist der Wochenmarkt auf **Mittwoch, 23.12.2020, von 7:00 bis 12:00 Uhr verlegt!**

Der Gärtringer Wochenmarkt bietet eine reichhaltige Auswahl an verschiedenen frischen Waren von Anbietern aus Gärtringen und der Region.

Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen, Abstände und Vorgaben der Corona-Verordnung. Auch auf das Schwätzle und das längere Verweilen auf dem Wochenmarkt bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse, zu verzichten.



Foto: Gemeinde

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und unterstützen Sie die Marktbesucher nach Kräften durch „Abstand halten“.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktteilnehmer und die Gemeindeverwaltung.

### Christbaumsammlung der Jugendfeuerwehr in Gärtringen und Rohrau

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gärtringen, am 9. Januar 2021 findet wieder unsere alljährliche Christbaumsammlung statt. Wir sammeln alle bereitgelegten Christbäume ein und entsorgen diese fachgerecht auf dem Häckselplatz. Damit helfen wir Ihnen und unserer Umwelt.

Dieses Mal müssen wir uns auf Grund Corona anders organisieren und auf das Einsammeln von Spenden an der Haustür verzichten. Natürlich freuen wir uns trotzdem über eine Spende zur Förderung unserer wichtigen Jugendarbeit. Diese können Sie bei den Feuerwehrhäusern in Gärtringen, Bismarckstraße 50 oder in Rohrau, Seestraße 11, abgeben oder an die Jugendkasse überweisen (IBAN DE78 6039 1310 0022 9720 05, Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg). Außerdem haben Sie die Möglichkeit, bei EDEKA WEINLE ab Januar das Pfand- und Restgeld Kassen an uns zu spenden – wir bedanken uns sehr herzlich für diese Initiative von Frau Weinle-Günter und Karl Paul!

Ihre Spende kommt nicht nur unserer Jugendarbeit zugute. Einen Teil werden wir mit einer Gärtringer Jugendeinrichtung teilen – manche sind durch die Pandemie auf Unterstützung angewiesen. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest, viel Freude mit Ihrem Weihnachtsbaum und für das neue Jahr alles Gute! Bleiben Sie gesund.

Was die Bäume angeht: bitte ...

- entfernen Sie den Christbaumschmuck vollständig.
- stellen Sie den Baum bis 9 Uhr am Samstag, 09.01., bereit.
- platzieren Sie den Christbaum gut von der Straße sichtbar und erreichbar für Traktoren mit Anhänger. Der Baum darf aber kein Hindernis für andere darstellen.

Die Mitglieder der Einsatzabteilungen werden uns wieder tatkräftig zur Seite stehen.

Wir bedanken uns schon heute herzlich für Ihren Baum und die Unterstützung!

Ihre Jugendfeuerwehr Gärtringen

Aktuelle Infos zur Christbaumsammlung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.feuerwehr-gaertringen.de](http://www.feuerwehr-gaertringen.de)



Die Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr bei der Christbaumsammlung 2019: Ein tolles Team!

Foto: Jugendfeuerwehr



## Bürgerempfang 2021 entfällt



GENAU HIER. GENAU WIR

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bereits seit dem Jahr 2015 veranstaltet die Gemeinde jährlich in guter Tradition jeweils am 6. Januar einen Bürgerempfang zum neuen Jahr in der Ludwig-Uhland-Halle.

Dabei gab es Gelegenheit, sich über die neuesten Entwicklungen in der Gemeinde zu informieren, sich von den musiktreibenden Vereinen musikalisch unterhalten zu lassen, die Sternsinger in der Gemeinde willkommen zu heißen, sich mit vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu unterhalten und miteinander auf ein gutes und gesundes neues Jahr mit einem Glas Sekt anzustoßen.

Am 6. Januar 2020 hätte noch niemand damit gerechnet, dass uns so ein schwieriges Jahr 2020 bevorsteht. Die Corona-Pandemie hat unser komplettes Leben auf den Kopf gestellt, Krankheit und Ängste hervorgerufen und uns vor Herausforderungen gestellt, die wir uns nicht hätten träumen lassen.

Sehr gerne hätten wir Sie auch am 6. Januar 2021 in der Ludwig-Uhland-Halle begrüßt, Sie über die neuesten Entwicklungen und Planungen für 2021 persönlich informiert und Ihnen Mut gemacht, gemeinsam mit Hoffnung und Zuversicht in das neue Jahr hineinzugehen.

Leider lässt die Pandemie eine solche Großveranstaltung auch im Januar nicht zu, so dass der 7. Bürgerempfang zum neuen Jahr, den wir für den 6. Januar 2021 geplant hatten, ebenso wie viele andere derzeitige Veranstaltungen leider entfallen muss.

Wir bitten um Verständnis und verweisen auf die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und der Homepage der Gemeinde Gärtringen, um sich über die aktuelle Lage und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu informieren.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihr	Ihr
Thomas Riesch	Torsten Widmann
Bürgermeister	Ortsvorsteher

## artikelstar4.1

Wichtige Information an alle Autoren  
von artikelstar 4.1:  
Dauertexte im Mitteilungsblatt

Bitte berücksichtigen Sie, dass die **Dauertexte zum neuen Jahr 2021 nicht automatisch verlängert werden.**

Wenn ein Artikel auch im nächsten Jahr als Serienartikel erscheinen soll, kann dieser Artikel der derzeitigen Serie in der Artikelverwaltung mit „Artikel kopieren“ (blaues Rechteck) kopiert und in der erstmöglichen Ausgabe 02/2021 platziert werden.

Wichtig: Damit ein Artikel als „Serie“ gilt, muss während der Artikelerstellung bei „Serienartikel“ ein Haken gesetzt werden.

Für weitere Rückfragen betreffend des Mitteilungsblattes können Sie sich gerne an Frau Schimpf wenden, Tel. 923-111 oder per E-Mail: schimpf@gartringen.de

## Öffentlicher Personen-Nahverkehr in Gärtringen und Rohrau

Fahrplanwechsel seit 13. Dezember 2020

Zum 13.12.2020 fand der diesjährige Fahrplanwechsel der VVS und der Deutschen Bahn AG statt.

Wie in jedem Jahr veröffentlichen wir nachstehend die Aushangfahrpläne mit den Abfahrtszeiten der S-Bahnen und Busse in unserer Gemeinde, wie Sie an den Haltestellen ausgehängt sind.

Diese Fahrpläne sind im handlichen Format geeignet zum Aufbewahren als wichtige Informationsquelle für Ihre täglichen Fahrten.

Ein Appell an alle Nachtschwärmer und Bürgerinnen und Bürger aus Rohrau: Bitte nutzen Sie das Rufauto zwischen Gärtringen und Rohrau und die Nachtbusse der VVS, beide Verkehrsmittel können nur wirtschaftlich betrieben und auf Dauer erhalten werden, wenn sie auch genutzt werden.

Deshalb: Lassen Sie bei abendlichen Fahrten Ihr Auto, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, in der Garage und nutzen Sie Nachtbusse und das Rufauto - Sie werden sehen es ist bequem (gegen einen Aufpreis von 1,- €/Person fährt Sie das Rufauto bis vor die Haustüre), sicher und hilft zum Erhalt dieser auch für Jugendliche und andere Personen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen wichtigen Einrichtungen.

Das Rufauto von Gärtringen nach Rohrau Rathaus ist kostenlos für alle Fahrgäste die bereits über ein gültiges VVS-Ticket für die entsprechende Zone verfügen. Bitte beachten Sie, dass die Rufauto-Fahrten von und nach Rohrau mindestens eine halbe Stunde vor den fahrplanmäßigen Abfahrten telefonisch bestellt werden müssen, siehe R53 im Fahrplan. **Die Rufnummer lautet: 07032 / 95 97 37**

Das Nachtbussystem bringt jeweils in den Nächten auf Samstag und Sonn-/Feiertag Nachtschwärmer nach Hause. Jeweils um 2:00 Uhr, 3:00 Uhr, 4:00 Uhr und 5:00 Uhr fährt die S-Bahn der Linie 1 am Hauptbahnhof in Stuttgart ab (entsprechend später auch an allen anderen S-Bahn-Haltestellen der Linie S 1) und erreicht Gärtringen 32 min. später. Von hier aus gibt es eine Nachtbusverbindung ab Gärtringen um 2:40 Uhr, 3:40 Uhr, 4:40 Uhr und 5:40 Uhr nach Rohrau und weiter über Herrenberg, Affstätt, Kuppigen, Oberjesingen, Deckenpfronn zurück nach Gärtringen. Dies ist kein Rufauto, deshalb ist für diese Fahrten auch keine Voranmeldung erforderlich. Umgekehrt kann man an den Wochenenden um 1:22 Uhr, 2:22 Uhr, 3:22 Uhr, und auch täglich ab 4:22 Uhr (gut für frühe Abflüge am Flughafen) ab Gärtringen in Richtung Stuttgart reisen.

Die neue Buslinie 753 Rohrau - Gärtringen - Nufringen - Herrenberg hat ihre erste Bewährungsprobe bestanden! Die neue Linie hat sich bewährt und wird mittlerweile auch gut angenommen. Bitte nutzen Sie diese neue Linie, die uns mit der Anbindung der neuen Polizeischule in Herrenberg zusätzlich eine sehr gute Innerortslinie innerhalb Gärtringens (inkl. Rohrau) und die Möglichkeit bietet, bequem und umsteigefrei von Rohrau nach Herrenberg und zurück zu gelangen!



GENAU HIER. GENAU WIR

### In eigener Sache:

### Vollverteilungstermine des Mitteilungsblattes für das Jahr 2021

In den u.g. Vollverteilungsterminen erhält jeder Haushalt in Gärtringen, egal ob Sie Abonnent sind oder nicht, automatisch ein Mitteilungsblatt!

Folgende Vollverteilungstermine wurden für das Jahr 2021 festgelegt:

- Kalenderwoche 2
- Kalenderwoche 10
- Kalenderwoche 13
- Kalenderwoche 17
- Kalenderwoche 20
- Kalenderwoche 24
- Kalenderwoche 31
- Kalenderwoche 37
- Kalenderwoche 42
- Kalenderwoche 50

Für weitere Rückfragen in Bezug auf das Mitteilungsblatt können Sie sich montags mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.





# 759 nach Wildberg Bf (Liebelsberg Krone)

nach

über

Deckenpfronn

ca. Fahrzeit in Minuten

- 02 Gärtringen Bf
- 03 Gärtringen Rathaus
- 04 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 05 Gärtringen Schwarzwaldstr.
- 06 Gärtringen Grabenstraße
- 12 Deckenpfr. Dorfgem. Tennental
- 14 Deckenpfronn Brühlstraße
- 15 Deckenpfr. Rathaus
- 20 Gült. Deckenpfronner Str.
- 21 Gütlingen Ortsmitte
- 23 Wildberg Autohaus Braun/Lidl
- 26 Wildberg Bf
- 28 Wildberg Rathaus
- 29 Wildberg Bulacher Weg
- 29 Wildberg Silcherstraße
- 31 Wildberg Bildungszentrum
- 32 Wildberg Jahnstraße
- 33 Wildberg Siedlung
- 34 Efringen Ost
- 35 Efringen Plüg
- 36 Efringen Hirsch
- 37 Schönbronn Kirche
- 42 Oberhaugstett Molkerei
- 43 Oberhaugstett Römerstraße
- 55 Neubulach Raiffeisenbank
- 56 Neubulach Hardtstraße
- 58 Altbulach Rathaus
- 59 Altbulach Schmiedwiesen
- 61 Neubulach Raiffeisenbank
- 63 Neubulach Mathildenstr.
- 48 Neubulach Firma Keck
- 49 Liebelsberg Teinacher Str.
- 50 Liebelsberg Rathaus
- 51 Liebelsberg Krone



Gültig ab 01.01.2021

Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags  
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.  
VVS-Gemeinschaftstarif bei Deckenpfronn

## ab Gärtringen Bf

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
5	45 <sup>W</sup>		
6	15 <sup>F</sup>		
7	15 <sup>F</sup>	45	
8	45	45	45 <sup>RCw</sup>
9	45	45	45
10	45	45	45 <sup>RCw</sup>
11	45	45	45
12	45 <sup>S</sup>	45	45 <sup>RCw</sup>
13	45	45	45
14	45 <sup>A</sup>	45	45 <sup>RCw</sup>
15	45 <sup>W</sup>	45	45
16	15 <sup>F</sup>	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>
17	15 <sup>F</sup>	45	45
18	15 <sup>F</sup>	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>
19	45	45	45
20	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>
21	45	45	45
22	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>
23	45	45	45
0	45 <sup>RCw</sup>	45 <sup>RCw</sup>	45

Fahrten ohne Zielangabe verkehren bis Wildberg Bf  
▼ = bis Liebelsberg Teinacher Str.  
▲ = bis Liebelsberg Krone  
■ = bis Deckenpfr. Rathaus  
● = bis Wildberg Bildungszentrum  
W = nur freitags und vor Feiertagen  
RCw = Ruf taxi: Anm. mind. 60 Min.  
F = nur an schulfreien Tagen  
S = nur an Schultagen  
VVS-Tickets werden anerkannt

Alle Angaben ohne Gewähr  
RAB  
Telefonservice +49 731-1550-4



# N77 nach Deckenpfronn Rathaus Gärtringen

nach

über

Rohrau  
Herrenb. ZOB Bahnhofstraße  
Affstätt  
Kuppingen  
Oberjesingen

ca. Fahrzeit in Minuten

- 05 Gärtringen
- 05 Rohrau Rathaus
- 11 Herrenberg Bronntor
- 14 Herrenb. ZOB Bahnhofstraße
- 16 Herrenberg Reinhold-Schick-Pl.
- 17 Herrenberg Mühweg
- 19 Affstätt Rathaus
- 21 Kuppingen Jennerstr.
- 22 Kuppingen A-Haut-Gasse
- 24 Oberjesingen Zaberstraße
- 25 Oberjesingen Calver Str.
- 28 Deckenpfronn Tübinger Str.
- 30 Deckenpfronn Rathaus
- 31 Deckenpfronn Brühlstraße
- 38 Gärtringen



Gültig ab 13.12.2020

Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags  
Da an Zwischenhaltestellen oft durchgefahren wird, sind die Zeitangaben als Richtwerte zu verstehen.

## ab Gärtringen

	Nacht auf Samstag, Sonn-/Feiertag
20	
21	
22	
23	
0	
1	
2	40
3	40
4	40
5	40

Alle Angaben ohne Gewähr  
FMO  
Telefonservice +49 711 652226-67



# 759 nach Gärtringen Bf

nach

ca. Fahrzeit in Minuten

- 01 Liebelsberg Teinacher Str.
- 01 Gärtringen Grabenstraße
- 03 Gärtr. Feuerwehrgerätehaus
- 04 Gärtringen Rathaus
- 06 Gärtringen Bf



Gültig ab 01.01.2021

Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags  
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.  
VVS-Gemeinschaftstarif bei Deckenpfronn

## ab Gärtringen Grabenstraße

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4			
5	38		
6	08 38		
7	08 38	38	
8	38	38	38 <sup>RCw</sup>
9	38	38	38
10	38	38	38 <sup>RCw</sup>
11	38	38	38
12	38	38	38 <sup>RCw</sup>
13	38	38	38
14	38	38	38 <sup>RCw</sup>
15	38	38	38
16	08 38	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>
17	08 38	38	38
18	08 38	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>
19	38	38	38
20	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>
21	38	38	38
22	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>
23	38	38	38
0	38 <sup>RCw</sup>	38 <sup>RCw</sup>	38

56 = nur freitags und vor Feiertagen  
RCw = Ruf taxi: Anm. mind. 60 Min. vor Abf. Tel. 07051 968855, VVS-Tickets werden anerkannt

Alle Angaben ohne Gewähr  
RAB  
Telefonservice +49 731-1550-4



# S1 nach Kirchheim (T)

nach

über

Hauptbahnhof (tief)  
Esslingen (N)

ca. Fahrzeit in Minuten

- 03 Herrenberg
- 06 Gärtringen
- 06 Hülb
- 08 Böblingen
- 10 Goldberg
- 15 Rohr
- 18 Vaihingen
- 20 Osterfeld
- 22 Universitäts
- 28 Schwabstraße
- 29 Feuersee
- 31 Stadtmühle
- 33 Hauptbahnhof (tief)
- 32 Hauptbahnhof (oben)
- 37 Bad Cannstatt
- 40 Neckarpark
- 42 Unterürkheim
- 45 Oberürkheim
- 47 Metzingen
- 50 Esslingen (N)
- 52 Oberrösslingen
- 55 Zell
- 57 Altbach
- 60 Pfödingen
- 65 Wernau (N)
- 69 Wendlingen (N)
- 73 Ötlingen
- 76 Kirchheim (T)



Gültig ab 13.12.2020

Am 24. und 31.12. Verkehr wie samstags  
Fahrten nach 0 Uhr gehören zum Vortag.

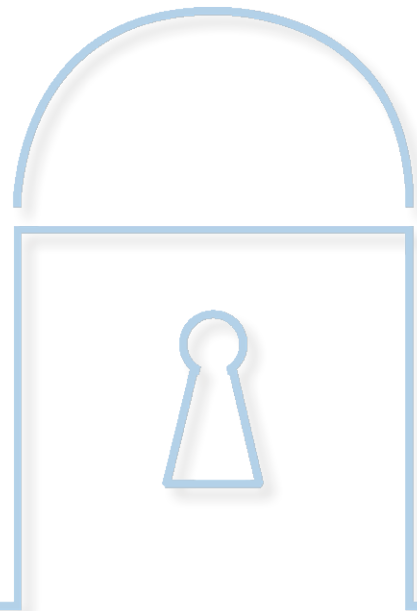
## ab Gärtringen (Gleis 2)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4	22 <sup>W</sup> 52		22 52
5	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
6	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
7	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
8	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
9	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
10	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
11	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
12	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
13	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
14	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
15	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
16	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
17	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
18	07 <sup>F</sup> 22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
19	22 37 <sup>F</sup> 52		22 52
20	07 <sup>F</sup> 22 52		22 52 <sup>W</sup>
21	22 52		22 52 <sup>W</sup>
22	22 <sup>W</sup> 22 <sup>W</sup> 52 <sup>W</sup> 52 <sup>W</sup>		22 52 <sup>W</sup>
23	22 <sup>W</sup> 22 <sup>W</sup> 52 <sup>W</sup> 52 <sup>W</sup>		22 52 <sup>W</sup>
0	22 <sup>W</sup> 22 <sup>W</sup>		22
1	22 <sup>W</sup>		22 <sup>W</sup>
2	22 <sup>W</sup>		22 <sup>W</sup>
3	22 <sup>W</sup>		22 <sup>W</sup>

W = bis Vaihingen  
F = bis Pödingen  
56 = nur freitags und vor Feiertagen  
72 = nur montags, nicht 21./22./28./29.12.20.  
04.05.01./01.02./15.16.02./08.09.03./19.20./26.27.04./03.04.05./31.05./01.06./21.22.06./12./13./19./20.07./02.03./09./10./16./17./23./24./30./31.08./06.07./27.28.09./04./05./25./26.10./29./30.11.21  
93 = nur Nacht auf Samstag oder Sonn-/Feiertag  
n24 = nicht 24.12.  
n72 = nicht montags, auch 21./22./28./29.12.20./04.05.01./01.02./15./16.02./08.09.03./19./20./26./27.04./03.04.05./31.05./01.06./21./22.06./12./13./19./20.07./02.03./09./10./16./17./23./24./30./31.08./06.07./27.28.09./04./05./25./26.10./29./30.11.21

Alle Angaben ohne Gewähr  
DB  
Telefonservice +49 711 2092-7087





# Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder  
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

19./20.12.2020

Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23,  
Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

## Apothekenbereitschaftsdienst

17. Dezember um 8.30 Uhr bis 18. Dezember um 8.30 Uhr  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

18. Dezember um 8.30 Uhr bis 19. Dezember um 8.30 Uhr  
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

19. Dezember um 8.30 Uhr bis 20. Dezember um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

20. Dezember um 8.30 Uhr bis 21. Dezember um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

21. Dezember um 8.30 Uhr bis 22. Dezember um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

22. Dezember um 8.30 Uhr bis 23. Dezember um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

23. Dezember um 8.30 Uhr bis 24. Dezember um 8.30 Uhr  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

24. Dezember um 8.30 Uhr bis 25. Dezember um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im  
Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

**Mittwoch, 23. Dezember 2020**

**07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz**

18.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Vorabend-Gottesdienst  
auf dem Haigst-Gelände des CVJM Gärtringen

Sammele erst die Fakten, dann kannst Du sie verdrehen, wie es  
Dir passt.  
Mark Twain

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Schließung der Rathäuser in Gärtringen und Rohrau und der Bücherei

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des von Bund und Ländern beschlossenen verschärften Lock-Downs schließt die Gemeinde Gärtringen in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 die Rathäuser und Verwaltungsstandorte für den Publikumsverkehr. Es sind in dieser Zeit auch keine Termine nach Terminvereinbarung möglich. Die Gemeindeverwaltung will damit ihrer Vorbildfunktion zur Eindämmung von Kontakten gerecht werden und orientiert sich an den Vorgaben für den Einzelhandel. Die Bücherei wird ebenfalls in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen.

### Hinweise der Meldebehörde zu Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörden dürfen in bestimmten Fällen Ihre Daten weitergeben.

Informieren Sie sich hier, wie und wann Sie der Datenweitergabe widersprechen können.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot



**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**  
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die jeweiligen Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber dem Bürgeramt eine entsprechende Erklärung (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) ab.

Sie können den nachstehenden Vordruck dafür verwenden.

----- ✂ -----  
**Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)**

An die  
Gemeindeverwaltung Gärtringen, Bürgeramt  
Rohrweg 2, 71116 Gärtringen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

- keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

----- ✂ -----  
**Das Mitteilungsblatt macht Weihnachtspause**

Bitte beachten Sie, dass in den Kalenderwochen 53/2020 und 01/2021 kein Mitteilungsblatt erscheint.

Die nächste Ausgabe gibt es in der KW 02/2021 zum Erscheinungstag 14. Januar 2021.

Das Redaktionsteam des Mitteilungsblattes bei der Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden und erfolgreichen Start ins Jahr 2021!

**Wochenmarktverlegung**

Das Kämmereiamt informiert über die **Verlegung des Wochenmarkts**

Aufgrund des 2. Weihnachtsfeiertages, 26.12.2020, findet der Wochenmarkt bereits am **Mittwoch, 23.12.2020, von 7:00 bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz** statt.

Bitte beachten Sie, dass das Parken an diesem Tag im Bereich des Marktplatzes nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

## **Nichtamtliche Zusammenfassung der aktuellen Corona-Regelungen, Stand 15.12.2020 vormittags**

Im Folgenden werden die allerwichtigsten Regelungen des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie, die die Bürger direkt betreffen, zusammengefasst. Stand dieser Zusammenfassung ist der 15.12.2020 vormittags. Aktuelle Informationen werden stets zeitnah auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) auf der Homepage der Gemeinde gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de) veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier wiedergegebenen Regeln geben.

### **Ausgangsbeschränkungen:**

Bereits Ende der vergangenen Woche hat die Landesregierung im Vorgriff auf die Bund-Länder-Gespräche (Ministerpräsidentenkonferenz) am 13.12.2020 Ausgangsbeschränkungen erlassen und die Corona Verordnung vom 30.11.2020 mit Verordnung vom 12.12.2020 entsprechend ergänzt:

**Ab Samstag, 12. Dezember 2020 ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung in der Zeit von 20 bis 5 Uhr nur aus triftigen Gründen erlaubt.**

### **Diese triftigen Gründe sind insbesondere:**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen.
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, wie etwa Gassi gehen.
- Der Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und beruflichen sowie dienstlichen Bildungsangeboten.
- Der Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Besuch von privaten Feiern in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember.
- Ansammlungen die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

**Auch tagsüber wird es ab dem 12. Dezember Ausgangsbeschränkungen geben. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in der Zeit von 5 bis 20 Uhr ebenfalls nur aus triftigen Gründen erlaubt. Zu den oben genannten Gründen für die Nachtstunden, die auch am Tag gelten, kommen hinzu:**

- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- Veranstaltungen nach § 10 Absatz 4 Corona-Verordnung (CoronaVO) wie die Teilnahme an Gerichtsterminen oder Sitzungen kommunaler Gremien
- Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.

### Alkoholverbot an öffentlichen Orten

Die Erfahrung der vergangenen Wochen zeigt, dass es rund um Buden und Läden mit Alkoholausschank immer wieder zu Bildung von größeren Gruppen und zahlreichen Verstößen gegen die AHA-Regel gekommen ist. Daher gilt ab dem 12. Dezember 2020 an öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, ein Ausschank- und Konsumverbot für alkoholische Getränke.

### Einigung zwischen Bund und Ländern auf einen verschärften Lockdown ab Mittwoch, 16.12.2020

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 13.12.2020 wurden nachstehende Regelungen vereinbart, die durch die Länder noch in Verordnungen umgesetzt werden müssen und ab Mittwoch, 16.12.2020 gelten sollen. Bis dahin gilt die bisherige Corona-verordnung des Landes mit den Ergänzungen vom 12.12.2020 fort. **Zum Stand des Redaktionsschlusses am 15.12.2020 vormittags lag eine überarbeitete Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg noch nicht vor**, sodass hier der Stand des Verhandlungsergebnisses zwischen Bund und Ländern vom 13.12.2020 wiedergegeben wird. **Es ist nicht auszuschließen, dass das Land Änderungen vornimmt. Bitte informieren Sie sich hierzu selbst in den Medien und auf den Internetseiten der Landesregierung unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)**

- **Private Zusammenkünfte:** Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- **Weihnachtsfeiertage:** Vom 24. Dezember bis zum 26. Dezember 2020 -als Ausnahme von den sonst geltenden Kontaktbeschränkungen- sind während dieser Zeit auch Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis, also Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen zulässig, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.
- **Silvester:** Am Silvestertag und Neujahrstag wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Es gibt keine Ausnahmen für private Feiern wie an Weihnachten. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf durch die Kommunen zu definierenden publikumsträchtigen Plätzen.
- **Einzelhandel:** Der Einzelhandel mit Ausnahme des Einzelhandels für Lebensmittel, der Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarktern von Lebensmitteln, der Abhol- und Lieferdienste, der Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, der Apotheken, der Sanitätshäuser, der Drogerien, der Optiker, der Hörgeräteakustiker, der Tankstellen, der Kfz-Werkstätten, der Fahrradwerkstätten, der Banken und Sparkassen, der Poststellen, der Reinigungen, der Waschsaloons, des Zeitungsverkaufs, der Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, des Weihnachtsbaumverkaufs und des Großhandels wird ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geschlossen. Der Verkauf von non-food Produkten im Lebensmitteleinzelhandel, die nicht dem täglichen Bedarf zuzuordnen sind, kann ebenfalls eingeschränkt werden und darf keinesfalls ausgeweitet werden. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten.
- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege:** Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.
- **Schulen: Schulen und Kindertagesstätten werden in diesem Zeitraum grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.** Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. Die betroffenen Eltern werden über die Schulen und über die Kinderbetreuungseinrichtungen direkt informiert.
- **Gottesdienste:** Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter Vorgaben wie Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang, zulässig.
- **Hotspotstrategie:** Für besonders betroffene Regionen soll es auch weiterhin verschärfende Regelungen (u. a. Ausgangsbeschränkung) anhand der Inzidenzwerte geben
- **Reisen:** Es ergeht ein erneuter Appel auf nicht notwendige Reisen weitestgehend zu verzichten
- **Überbrückungshilfen:** Die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe werden auch weiterhin finanziell unterstützt; dafür steht die verbesserte Überbrückungshilfe III bereit .

## Wasserwerk Gärtringen

### Selbstablesung der Wasseruhren für die Jahresabrechnung 2020



Foto: Gemeinde

Wie jedes Jahr erstellt das Steueramt der Gemeinde Gärtringen zum 31. Dezember die Jahresendabrechnung für den Verbrauch der Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Gemeinde Gärtringen hat sich seit dem Jahr 2015 für die Selbstablesung der

Wasseruhren per Antwortformular durch die Gebäudeeigentümer entschieden.

Ab dem 14. Dezember 2020 werden die Ableseformulare an alle Gebäudeeigentümer verschickt. Bis spätestens 30. Dezember 2020 sollte jeder Gebäudeeigentümer ein entsprechendes Ableseformular erhalten haben, falls dies nicht der Fall sein sollte bitten wir um kurze Rückmeldung unter der Telefonnummer 07034- 923 123 oder per mail unter [magrini@gaertringen.de](mailto:magrini@gaertringen.de).

Bitte lesen Sie am **31.12.2020** Ihre Hauptwasseruhr ab und melden bis **spätestens 10. Januar 2021** den Wasserzählerstand.

Die entsprechenden Rückmeldemöglichkeiten finden Sie im Ableseformular aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Ablesekampagne in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgt. Aus diesem Grund ist die angegebene Faxnummer im Antwortformular nicht die des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen!

Auch möchten wir an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass Rückmeldungen die **nach dem 10. Januar 2021** eingehen zur Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden können! Hier wird der Zählerstand dann entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel. Durchwahl 07034/ 923 123 oder per mail unter [magrini@gaertringen.de](mailto:magrini@gaertringen.de) zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!

## Corona-Hotline „zwischen den Jahren“

**Dringende Bitte: Haushaltsangehörige einer infizierten Person müssen sich umgehend in Quarantäne begeben!**

Die Corona-Hotline des Landkreises Böblingen ist über die Weihnachtsfeiertage nicht besetzt. Nach den Weihnachtsfeiertagen, am Sonntag, 27.12., ist sie von 10 bis 14 Uhr wieder erreichbar; ab Montag, 28.12., bis einschließlich 30.12.2020 dann gewohnt von 8 bis 16 Uhr. An Silvester und Neujahr ist die Hotline nicht besetzt. Ab 2.1. gelten wieder die gewohnten Zeiten – Samstag und Sonntag, jeweils 10 bis 14 Uhr, unter der Woche 8 bis 16 Uhr. Die Labore sind vom 24. bis 27.12. geschlossen. D. h. es werden keine Tests ausgewertet, und entsprechend in dieser Zeit auch keine positiven Fälle an das Gesundheitsamt gemeldet.

Gesundheitsamtsleiterin Dr. Anna Leher schließt eine wichtige, andere Bitte an: „Wer im Haushalt lebt mit einer Person, die positiv getestet wurde, der muss sich selbstverständlich umgehend absondern. Hier geht es nicht darum, dass erst das Gesundheitsamt anrufen oder ein Testtermin vereinbart werden muss, sondern die Pflicht zur Quarantäne gilt sofort.“ Die gesetzliche Grundlage dafür ist die Corona Verordnung Absonderung. Es komme immer wieder vor, so Dr. Leher, dass Haushaltsangehörige einer infizierten Person noch zur Arbeit, in die Schule o.ä. gingen, solange man sie nicht angerufen habe.

Auf der Corona-Infoseite der Homepage des Landkreises, <https://www.lrabbe.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>, sind

dazu ein kompakt aufbereitetes „Merkblatt Quarantäne und Isolation“ und viele andere Informationen eingestellt. Außerhalb der Erreichbarkeit gilt die Notrufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung, Tel. 116 117.

## Eher leise ins neue Jahr

**Landrat Roland Bernhard ruft zur Zurückhaltung auf, was Feuerwerk und Böller angeht**

Bund und Länder hatten sich im Rahmen der gemeinsamen Konferenz Ende November darauf verständigt, dass Feuerwerke an Silvester auf belebten Straßen und Plätzen verboten werden bzw. keine öffentlich veranstalteten Feuerwerke stattfinden sollen. Was dies im Einzelnen bedeutet, können Städte und Gemeinden jeweils selbst regeln.

Im Landkreis Böblingen appelliert Landrat Roland Bernhard an die Menschen, dieses Jahr den Jahreswechsel etwas anders zu begehen als sonst. „Aber deshalb nicht mit weniger Zuversicht und Tatendrang für das nächste Jahr“, betont Roland Bernhard. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, dass wir uns auf Dinge besinnen, die gut waren und sind, und dass wir positiv nach vorne blicken und dem neuen Jahr motiviert begegnen.“ All das hänge aber nicht von Böllern oder Raketen ab. Angesichts der aktuellen Lage, die wohl auch über die Feiertage noch Anlass zu großer Vorsicht geben wird, sei es angezeigt, das eigene Verhalten anzupassen.

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung fallen die Silvesterfeierlichkeiten in diesem Jahr ohnehin anders aus. Es dürfen sich (nach derzeitigem Stand) nur maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen, (Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht). Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen. Was die Ausnahme für geradlinige Verwandte (Großeltern-Eltern-Kinder) angeht, so dürfen so zwar mehr als zwei Haushalte zusammen kommen, die maximale Personenzahl von fünf darf aber dennoch nicht überschritten werden.

Diese Regelung ist, nach derzeitigem Stand, nur für die Zeit vom 23. bis 27. Dezember aufgehoben. Dann dürfen maximal zehn Personen zusammenkommen. Auch hier zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht mit. Ansonsten gilt die Begrenzung unabhängig vom Verwandtschaftsgrad der Personen. Und auch die Beschränkung auf zwei Haushalte ist aufgehoben.

## Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

**Keine weiteren Kleinanlieferungen in 2020 zum RMHKW**

Der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen bittet um Beachtung: Private Kleinanlieferungen bzw. gewerbliche Direktanlieferungen ohne Entsorgungszulassung zum Restmüllheizkraftwerk sind in den Kalenderwochen 51, 52 und 53 nicht möglich.

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Aufgrund der Corona-Pandemie finden bundeseinheitlich bei allen Rentenversicherungsträgern im Zeitraum seit Montag, den 14.12.2020 bis Freitag, den 08.01.2021 keine persönlichen Beratungen und keine Sprechtage statt.

In **dringenden** Fällen sind wir telefonisch erreichbar unter: **0711 848 30300**

## Sitzungsbericht

**Aus der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020**

**Vorstellung 3. Energiebericht durch Energieagentur Böblingen im Rahmen des Landkreis-Projekts „Gebündeltes Energiemanagement“**

Der Energiebericht der Gemeinde wird im Rahmen des Projekts gebündeltes Energiemanagement erstellt und fortgeschrieben. Das Projekt dient zur Einführung bzw. Weiterentwicklung des

kommunalen Energiemanagements. Durch überwiegend gering investive Maßnahmen soll eine Minimierung der Energieverbräuche und des damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den kommunalen Liegenschaften erreicht werden.

12 der größten Liegenschaften Gärtringens wurden für das Projekt ausgewählt. Die ausgewählten Liegenschaften sind für ca. 90% des kommunalen Energieverbrauchs verantwortlich. Die Verbrauchsdaten Wärme, Strom und Wasser werden monatlich durch die Hausmeister in einer Energiemanagement-Software eingetragen, so dass Ausreißer relativ schnell erkannt werden können. Seit Anfang des Projekts sinkt der Wärme- und Stromverbrauch kontinuierlich jedes Jahr.

Demnach ist der Wärmeverbrauch im Jahr 2019 um 9% im Vergleich zum Referenzjahr zurückgegangen. Der Stromverbrauch reduzierte sich sogar um 23%. Die Energieverbrauchswerte werden auf der Gebäudeebene auch für den Zeitraum 2013-2019 regelmäßig analysiert und mit Referenzwerten verglichen. Im Bereich Wärme verbrauchen 4 der insgesamt 12 Liegenschaften mehr als die durchschnittlichen Grenzwerte vergleichbarer Gebäude. Im Bereich Strom sind es 6 Liegenschaften, die über diesen Grenzwerten liegen. Im Gegenzug haben ebenfalls 6 Liegenschaften der Gemeinde im Jahr 2019 die Zielwerte im Bereich des Wärmeverbrauchs erreicht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Analyse des Energieverbrauchs in den einzelnen kommunalen Liegenschaften ein wichtiges Instrument ist, um einerseits den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, andererseits aber auch Kosten, die schlussendlich über den Haushalt finanziert werden müssen, einzusparen.

Nach Erläuterung der wichtigsten Eckdaten bei den einzelnen Liegenschaften wurde vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen.

### Pauschale Reduzierung der Betreuungsgebühr für die Schulbetreuung in der PRS

Wie dem Gremium verschiedentlich bereits berichtet wurde, wird zur Einhaltung der Vorgaben zur Betreuung unter Pandemiebedingungen in der Schule mehr Personal benötigt. Derzeit muss jede Klassenstufe nach einer streng separierten Gruppe betreut werden. Hierzu ist das vorhandene Personal nicht mehr ausreichend. Da der Zulauf zur Grundschulbetreuung auch in Pandemiezeiten ungebrochen hoch ist, musste die Betreuungszeit geringfügig eingeschränkt werden, um die Vorgaben der Corona-Verordnung einhalten zu können. Dadurch können Schüler der einzelnen Klassenstufen jeweils nur noch 3 Wochen pro Monat, anstatt bisher 4 Wochen, in die Betreuung gelangen. Jede Klassenstufe kann somit in einer Woche pro Monat keine Betreuung in Anspruch nehmen. Aufgrund des verminderten Betreuungsumfangs schlug die Verwaltung vor, den Eltern der in der Peter-Rosegger-Schule betreuten Kinder für die Monate November und Dezember ein Viertel der jeweiligen Betreuungsgebühren zu erlassen. Im Moment wird davon ausgegangen, dass die Situation sich durch die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ab Januar wieder verbessert und dann keine Einschränkungen der Betreuungszeiten mehr nötig sind.

Nach ausführlicher Beratung wurde im Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung gefasst, welcher sich auch der Gemeinderat einstimmig anschloss. Nach Beratung und Aussprache erging die folgende Beschlussfassung:

Die Gebühr für die Betreuung der Grundschüler in der Peter-Rosegger-Schule wird aufgrund der teilweisen Schließung wegen Personalmangels pauschal um ein Viertel für die Monate November und Dezember gekürzt. Sollte es im Bereich der Grundschulbetreuung, den Krippen und Kindergärten aufgrund von Personalausfall zu einer weiteren Einschränkung der Betreuungszeiten kommen, wird die Verwaltung ermächtigt, analoge pauschale Regelungen zu treffen. Hierbei soll anteilmäßig überschlägig der Monatsbeitrag gekürzt werden.

### Beschilderungskonzept

Im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans wurde im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft u.a. angeregt, die kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften sowie die Gewerbegebiete entsprechend zu beschildern. Zu den Lie-

genschaften gehört beispielsweise die Villa Schwalbenhof, die Sandmühle oder aber die alte Schmiede und die historischen Backhäuser.

Insbesondere bei den Gewerbegebieten wurde angeregt, ein Gewerbeleitsystem anzuschaffen, um sich in den Gewerbegebieten besser orientieren zu können. Historische Gebäude, wie beispielsweise die St. Veit-Kirche sollten eine entsprechende Informationstafel erhalten, aus welcher geschichtliche Daten und Eckwerte zum Gebäude entnommen werden können.

Im Verwaltungsausschuss wurde bei der Vorberatung außerdem die Beschlussempfehlung gefasst, ausschließlich diese 3 Beschilderungsthemen kurzfristig anzugehen und die weiteren Vorschläge vorerst zurückzustellen.

Diesem Meinungsbild schloss sich auch der Gemeinderat an und fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Gewerbeleitsystem, die Objektbeschilderung sowie die Informationstafeln mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000 Euro soll im nächsten Jahr angegangen werden. Die weiterhin vorgeschlagenen Übersichtstafeln und die Wegweiser sollen zurückgestellt und frühestens in einer der nächsten Jahre angegangen werden.

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

144	4 Staubsaugerbeutel Swirl A 16	21478
145	Alle Bände (10) von "Menue-Das große, moderne Kochlexikon", 13 Bände der Time-Live-Kochbücher, alle sind gut erhalten.	929749
147	Kinderhörspiele, Melodienkassetten	29588
148	Crosstrainer Kettler Cosmos GT	0172-7535773

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)

Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: [gaertringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gaertringen@vhs.herrenberg.de)

**Öffnungszeiten:** montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30

Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung.

Die vhs hat vom 21.12.20 bis 07.01.21 Urlaub.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung werden nachfolgende vhs-Kurse weiterhin (voraussichtlich bis 10.01.21) ausgesetzt. Wie es ab dem 16.12.20 mit den übrigen Kursen weitergeht, stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest.**

- Gesundheitskurse mit Bewegung (Wirbelsäulengymnastik, Yoga, Functional Training, PMT Swing Walking Präsenzkurse, Ballett)

- Tanzkurse (Orientalischer Tanz, Latino Linedance)

- sowie Kochkurse

Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Ausgesetzte Termine werden nicht berechnet und Gebühren erst am Kursende eingezogen. **Bitte beachten Sie aktuelle Rau-**

mänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Weitere Informationen zur aktuellen Kurslage finden Sie stets auf der Startseite.

Das neue Kursprogramm für das 1. Semester 2021 ist ab dem 21.12.20 online und buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de).

vhs 2. Semester 2020:

Vorschau auf ein neues Highlight ab Januar:

GÄ 50W „Koch“inar“ - auf Abstand gemeinsam kochen: per Signal-Gruppe - Thema: Vegane Küche, Michael Enz, Beginn: Mo 04.01.21, Ende: So 10.01.21; Gebühr: 5 €. Coronataugliches Kochkonzept über Messenger Signal. „Wir kochen gemeinsam in einer Signal-Gruppe 3 vegane Gerichte. Hierbei werden die Teilnehmer über mehrere Tage mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet.“

Menü: Avocado-Tatar mit gerauchter Paprikacreme, Auberginen-Involuntinis auf Couscousotto und Kokos-Creme mit karamellierter Ananas.

Signal = DSGVO konformer, kostenloser Messenger mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Für den Beitritt zur Gruppe ist eine Offenlegung der Handynummer unter den Teilnehmern erforderlich. Das "Koch"inar ist daher gut für befreundete Gruppen geeignet, die das Projekt gemeinsam aus der jew. Küche durchführen und sich darüber austauschen können. Nach Anmeldung mit Angabe der Handynummer erhalten Teilnehmer zeitnah die Gruppeneinladung vom Dozenten.

Bitte beachten Sie auch folgende Kursänderungen:

GÄ 15 Immer verspannt PMT: verschoben auf 23.01.21, 14:30 Uhr

GÄ 11.03 Latino Linedance - Einst.-Workshop: abgesagt

GÄ 29.03 Neujahrs-Yoga am 09.01.21: wird vorauss. verschoben

GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger: abgesagt

Ersatztermine folgen ggf.

GÄ 11.04 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa 16.01.21, 16-18:30 Uhr, 16€, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.). Bitte um Voranmeldung.

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa 30.01.21, 14:30-16:30 Uhr, 16€, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (5 Pl.)

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA+L-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - auch im Unterricht, sofern möglich; in Schulen bitte bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. (Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.) Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir wünschen allen Teilnehmer\*innen und Dozent\*innen noch einen schönen Advent. Bleiben Sie gesund.

Theodor-Heuss-Realschule



Die THR wünscht frohe Weihnachten

Die Schulgemeinschaft der Theodor-Heuss-Realschule wünscht Ihnen von Herzen Freude und Licht in dieser besonderen Zeit.

Wie sagen Dankeschön für ein helles und freundliches Miteinander und wir freuen uns sehr auf weitere wertvolle und bereichernde Begegnungen in und mit unserer Schule.

Gesegnete Weihnachten und ein leuchtendes und gesundes neues Jahr 2021!

Brigitte Dammenahin und Bertram Schneider  
Schulleitung

## Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



### Danke und gute Wünsche

Dieses Jahr war eine große Herausforderung für alle am Schulleben Beteiligten. Schülerschaft, Eltern, Lehrkräfte und die Verwaltung mussten mit neuen Situationen umgehen, ungeahnte Schwierigkeiten meistern. Der Förderverein sagt Danke an alle für den außergewöhnlichen Einsatz im ablaufenden Jahr - und vermutlich noch bis weit ins neue Jahr hinein.

Wir wünschen allen eine schöne, ruhige, harmonische Weihnachtszeit und fürs neue Jahr alles Gute. Bleiben Sie vorsichtig und zuversichtlich und vor allem bleiben Sie gesund.

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Kinderkrippe Kirchstraße

#### Weihnachtsgruß der Kinderkrippe Kirchstraße

#### Kinderkrippe „Starke Minis“

#### Projekt „Alt und Jung begegnen sich“

Leider wird unser gemeinsames Projekt mit dem Samariterstift Gärtringen zur Zeit nicht durch persönliche Kontakte mit den Senioren\*innen mit Leben gefüllt. Uns und den Kindern fehlen diese Begegnungen im Alltag, aber aufgrund der Coronapandemie können geplante Feste, Besuche in der Kinderkrippe oder Liederrunden nicht stattfinden. Der Schutz vor Ansteckung steht an erster Stelle, deshalb sind diese Kontaktbeschränkungen ein wichtiger Teil, um gesund zu bleiben.

Trotzdem ist es uns wichtig, den Kontakt zu den Bewohnern\*innen nicht zu verlieren, denn durch dieses Projekt konnten wir viele schöne Stunden erleben, die wir nicht missen möchten. Deshalb haben wir gemeinsam mit den „Starken Minis“ einen Brief gestaltet und ein Weihnachtspäckchen gepackt. Der Brief erzählt davon, wie wichtig es ist, liebe Menschen zu haben, die an einen denken und uns begleiten, egal, wie alt man ist. Außerdem haben wir noch eine kleine Überraschung im Päckchen versteckt. Wir hoffen, dass wir damit den Senioren\*innen eine kleine Freude bereiten und ihnen ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Denn gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist es umso wichtiger, den Sinn von Weihnachten wieder lebendig werden zu lassen. In diesem Sinne wünschen wir allen ein besinnliches, gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.



Foto: Kinderkrippe Kirchstraße

## REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

### Gärtringer Seniorenrat



#### Gedenken

Den Aufbau und die positive Entwicklung des Seniorenrates Gärtringen hat Walter Duschek im hohen Maße geprägt und mitbestimmt. Veranstaltungen zum Thema Wohnungsanpassung mit dem DRK Kreisverband und zur Herzkrankheit mit Professor Dr. Marholdt sind mit seinem Namen besonders eng verbunden. In der Veranstaltungsreihe zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben Walter Duschek und Horst Hörz solche wichtigen Empfehlungen in einer persönlichen und betont einfühlsamen Art und Weise den Teilnehmern vorgestellt und ihnen nahegebracht. Seine ruhige und sachliche Ausdrucksweise und seine freundliche, dem Mitmenschen zugewandte Art ist ihm auch hier zugute gekommen. Sicher unvergessen bleibt auch der von ihm organisierte Abend in der Villa Schwalbenhof mit der Arbeitsgemeinschaft Böblinger Flughafengeschichten und den dabei gezeigten historischen Filmdokumenten. Beim Informationsstand der Rohrauer Nacht, Einweihung der Ortsdurchfahrt und beim Bürgerfest hat er den Seniorenrat zusätzlich bestens vertreten. Das Gärtringer Repaircafé wäre ohne Walter Duschek nicht entstanden. Wir danken ihm sehr, für seine Tatkraft, Ideen und große Einsatzbereitschaft. Das Gedenken an Walter Duschek werden wir stets bei uns bewahren.

#### Repaircafé Gärtringen - Trauerbekundung

Das Repaircafé Gärtringen trauert um seinen Gründer Walter Duschek. Nach der Eröffnung im April 2018 hat er den guten Entwicklungsverlauf maßgeblich beeinflusst und viel für den starken Zusammenhalt im Team beigetragen. Eigentlich als eine Initiative gegen das Wegwerfen von ihm geplant gewesen, hatte der Gärtringer Reparaturtreff sich in kürzester Zeit zu weit mehr als nur einer Werkstatt entwickelt. Meist ohne viel Zutun haben sich hier Gespräche und Begegnungen bei der gemeinsamen Reparatur mit den Besuchern und untereinander daraus ergeben. Darunter zeigten sich viele sichtlich erfreut über das nun wieder voll funktionstüchtige Gerät oder hatten zumindest ein gutes Gefühl dafür bekommen, den mitgebrachten defekten Gegenstand jetzt auf dem Wertstoffhof entsorgen zu können. Das Repaircafé ist Walter Duschek sehr am Herzen gelegen. Wenn bei einer gemeinsamen Reparatur mit einem Besucher mal ein Ersatzteil fehlte, dann machte Walter sich sofort auf und besorgte das passende Stück. Seine stets positive Ausstrahlung und sein Wirken werden uns sehr fehlen. Wir werden Walter als Mensch in unserem Team sehr vermissen.

## BÜCHEREI

#### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

**Unsere E-Mail-Adresse:** [buecherei@gartringen.de](mailto:buecherei@gartringen.de)

Unsere Homepage finden Sie unter:  
[www.buecherei-gartringen.de](http://www.buecherei-gartringen.de)

**Zur Info:** Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Maskenpflicht

**Für ganz aktuelle Informationen** betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

## Schließtage der Bücherei

Ab 16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 ist die Bücherei geschlossen!

Medien können jederzeit über die Bücherklappe zurückgegeben werden.

Momentan können Sie Bücher telefonisch oder per E-Mail bei uns vorbestellen. Vorbestellte Bücher bringen wir nach telefonischer Absprache gerne bis zur Haustüre.

## Eine neue Saga

**Die Brückenbauer Saga** – von Jan Guillou

### Band 1: Die Brückenbauer

Als ihr Vater vom Fischfang nicht zurückkehrt, werden Lauritz, Oscar und Sverre zu Halbwaisen. Sie sind noch Kinder, trotzdem schickt ihre Mutter sie zu einer Lehre fort in die Stadt. Begierig und gelehrig saugen sie das Wissen in sich auf. Zwanzig Jahre später beenden sie ihr Studium mit Auszeichnung. Aus den drei Fischerjungen sind die besten Brückenbauer des Landes geworden.

### Band 2: Die Brüder

Nach Abschluss des Studiums wartet in Norwegen eines der größten Bauprojekte des Landes auf die drei Brüder. Doch in der Nacht vor der Abreise aus Dresden verschwindet Sverre, denn er hat sich in seinen Studienfreund Graf Albert Manningham verliebt und folgt ihm auf dessen Familiensitz. Dort führen die beiden ein unbeschwertes Leben. Die weltpolitischen Ereignisse aber werfen ihren Schatten auf das junge Glück, und plötzlich steht Sverre allein da.

### Band 3: Die Heimkehrer

Der wohlhabende Ingenieur Lauritz lebt mit seiner deutschen Frau Ingeborg und den vier Kindern nahe Stockholm. Seine Brüder Oscar und Sverre wohnen unterdessen in Berlin, wo Oscar über den größten Immobilienbesitz der Stadt verfügt. Auch er ist mit einer Deutschen verheiratet. Während in Deutschland der Faschismus wächst, sorgt sich Lauritz um seinen ältesten Sohn Harald, der Gefallen an den nationalsozialistischen Parolen findet. Oscar und Sverre beschließen, Berlin zu verlassen, was sich jedoch als riskantes Unterfangen herausstellt.

### Band 4: Schicksalsjahre

Stockholm 1940: Während vor den Grenzen Schwedens der Zweite Weltkrieg wütet, leben die Brüder Lauritzen im vornehmen Vorort Saltjöbaden, der von den Kriegereignissen nur peripher berührt wird. Doch die Situation spitzt sich zu, und es wird zunehmend schwieriger, eine Parteinahme zu vermeiden. Zumal sich auch innerhalb der Familie die Lager teilen. Harald, Lauritz' ältester Sohn, dient bei der SS, während seine Schwester Johanne im norwegischen Widerstand kämpft.

### Band 5: Die Schwestern

In den politischen Wirren gerät die Familie Lauritzen mehr und mehr in Bedrängnis. Während der Vater sich politisch zurückhält, sind seine beiden Töchter im Widerstand aktiv. Vor allem seine älteste Tochter Johanne, findet im politischen Kampf ihre Berufung. Als sie bei einer Sabotage-Aktion lebensgefährlich verletzt wird, wechselt sie ihre Betätigung und schmuggelt fortan norwegische Widerstandskämpfer über die Grenze nach Schweden.

### Band 6: Der Sohn

Schweden in den 1950er-Jahren: Eric, der Enkel von Oscar Lauritzen soll, als Erics Vater sich als ungeeignet erweist, das riesige Familienimperium Lauritzen übernehmen. In den Augen seines Großvaters besitzt er den nötigen Ehrgeiz, den eine solche Position verlangt. Eric setzt fortan alles daran, den Ansprüchen zu genügen, doch ein tragisches Ereignis zerstört alle Pläne.